

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät  
Institut Linguistik

## **Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig**

Vom 10. September 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 20. Dezember 2007 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig vom 26. März 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 22, S. 27 bis 38) wird wie folgt geändert:

#### **Zur Anlage**

In der Anlage wird bei dem Modul *Syntax und Semantik* (04-006-1003) unter Teilnahmevoraussetzungen "Abschluss des Moduls ‚Einführung in die Linguistik‘ (04-0061001)" ersetzt durch "Kernfach: Teilnahme an dem Modul ‚Einführung in die Linguistik‘ (04006-1001); Wahlbereich: keine" so, dass das Tabellenfeld in der Anlage zur Studienordnung zu diesem Modul wie folgt neu gefasst wird:

<b>Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	Empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/ Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte
--	-------------------------	------------------------------	----------------------------	----------	-----------------

<b>04-006-1003</b>					
<b>Syntax und Semantik</b>		2.	P	1	300
Tutorium "Syntax" (2 SWS)					
Vorlesung "Syntax" (2 SWS)					
Vorlesung "Semantik" (2 SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Studierende des Kernfaches Linguistik: Teilnahme an dem Modul ‚Einführung in die Linguistik‘ (04006-1001) Studierende des Wahlbereiches: keine			
	Modulturnus:	Jedes Sommersemester			

In der Anlage wird bei dem Modul *Empirische Grundlagen* (04-006-1004) unter Teilnahmevoraussetzungen "Abschluss des Moduls ‚Einführung in die Linguistik‘ (04-0061001)" ersetzt durch "Kernfach: Teilnahme an dem Modul ‚Einführung in die Linguistik‘ (04006-1001); Wahlbereich: keine" so, dass das Tabellenfeld in der Anlage zur Studienordnung zu diesem Modul wie folgt neu gefasst wird:

<b>04-006-1004</b>					
<b>Empirische Grundlagen</b>		2.	P	1	300
Vorlesung "Quantitative Methoden" (2 SWS)					
Vorlesung "Phonetikanalyse" (2 SWS)					
Vorlesung "Grammatikanalyse" (2 SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	Studierende des Kernfaches Linguistik: Teilnahme an dem Modul Einführung in die Linguistik' (04006-1001) Studierende des Wahlbereiches: keine			
	Modulturnus:	Jedes Sommersemester			

In der Anlage wird bei dem Modul Grammatiktheorie (04-006-1006) unter Teilnahmevoraussetzungen "Abschluss der Module ‚Phonologie und Morphologie‘ (04-006-1002) und ‚Syntax und Semantik‘ (04-006-1003)" ersetzt durch "Kernfach: Teilnahme an den Modulen ‚Phonologie und Morphologie‘ (04-006-1002) und ‚Syntax und Semantik‘ (04-006-1003);

Wahlbereich: keine" so, dass das Tabellenfeld in der Anlage zur Studienordnung zu diesem Modul wie folgt neu gefasst wird:

<b>04-006-1006</b> <b>Grammatiktheorie</b>		3.- 4.	P	2	300	10
Seminar "Morphologie" (2 SWS)						
Seminar "Syntax" (2 SWS)						
Seminar "Semantik" (2 SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Studierende des Kernfaches Linguistik: Teilnahme an den Modulen ‚Phonologie und Morphologie‘ (04-006-1002) und ‚Syntax und Semantik‘ (04-006-1003) Studierende des Wahlbereiches: keine					
Modulturnus:	Jedes Wintersemester					

In der Anlage wird bei dem Modul *Psycholinguistik* (04-006-1007) unter Teilnahmevoraussetzungen "Abschluss des Moduls ‚Empirische Grundlagen‘ (04-006-1004)" ersetzt durch "Kernfach: Teilnahme an dem Modul ‚Empirische Grundlagen‘ (04-006-1004); Wahlbereich: keine" so, dass das Tabellenfeld in der Anlage zur Studienordnung zu diesem Modul wie folgt neu gefasst wird:

<b>04-006-1007</b> <b>Psycholinguistik</b>		3.- 4.	P	2	300	10
Übung "Psycholinguistisches Experimentalpraktikum" (2 SWS)						
Vorlesung "Kognitive Grundlagen der Sprachverarbeitung" (2 SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Psycholinguistik" (2 SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Studierende des Kernfaches Linguistik: Teilnahme an dem Modul ‚Empirische Grundlagen‘ (04-006-1004) Studierende des Wahlbereiches: keine					
Modulturnus:	Jedes Wintersemester					

**Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 2. Juli 2007 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 11. Dezember 2007. Sie wurde am 20. Dezember 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2006 für den Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Linguistik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 10. September 2008

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor